



Drucksachen-Nr. X/82

Bad Schwalbach, den 13.06.2016

Aktenzeichen: I.4

Ersteller/in: Jürgen Schwalbach

Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss			
Kreistag			

Titel

Unterrichtung gem. § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die in der Anlage aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Haushaltsjahre 2015 und 2016, für die der Landrat, der Kreisausschuss oder der Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 100 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO bereits ihre Zustimmung erteilt haben, zur Kenntnis.

II: Sachverhalt:

Die in der Anlage aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind unter Beachtung des § 100 HGO durch den Landrat, den Kreisausschuss oder den Haupt- und Finanzausschuss genehmigt worden.

Gem. § 7 der Haushaltssatzungen 2015 und 2016 entscheidet über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen:

- bis zu einer Grenze von 1.000 EUR der Landrat oder Erste Kreisbeigeordnete
- bis zu einer Grenze von 50.000 EUR der Kreisausschuss
- bis zu einer Grenze von 200.000 EUR der HFA
- über 200.000 EUR der Kreistag.

(Albers)
Landrat

Anlage: